

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 33 (1946)
Heft: 15

Artikel: Zur Lehrerbesoldungsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN 1. DEZEMBER 1946

33. JAHRGANG Nr. 15

Zur Lehrerbesoldungsfrage

Ein Lehrer mit sieben Kindern erhält in einer Gemeinde ein Grundgehalt von 2600 Franken und Teuerungszulagen! Es passieren wirklich Sachen, die wir nicht verstehen können. In wirtschaftlicher Beziehung beginnt sich die Schweiz immer mehr zu zentralisieren. Die Bauern halten im Schweizerischen Bauernverband zusammen — jedes Berufsgrüppchen sucht sich über die Kantonsgrenzen hinaus zu organisieren und erstes und oft letztes Ziel des Zusammenschlusses ist der gemeinsame Kampf um gemeinsame Erwerbspositionen. Es mag einmal eine Zeit gegeben haben, in der die Milch in der Innerschweiz billiger zu erhalten war, in der man dort billiger baute und manches zu billigerem Preis bekommen konnte. Sie ist vorüber — ja manchmal will es scheinen, als ob von dort ein besonders forscher Wind wehe. — Der innerschweizerische Bauernbund ist nicht entstanden, um die ererbten Tugenden einfacher Väter und heiliges Kulturgut zu schützen!

Und dieser Lehrer mit sieben Kindern arbeitet nicht weniger freudig als sein Kollege in der Großstadt, der sich mit seiner Frau, die ebenfalls im Lehrfach tätig ist, vor Kindern drückt und dafür das Vielfache zu zweien aufzubrauchen hat. Hier stimmt etwas nicht! Hier werden im Angesichte eines Volkes soziale Verbrechen begangen, die besonders bedenklich sind, weil sich die Öffentlichkeit nicht einmal daran stößt. Die Le-

benshaltungskosten der ganzen Schweiz können mit außerordentlich geringen Abweichungen auf den gleichen Nenner gebracht werden. Ja, oft sind die Waren im abgeschiedenen Bergdörfchen weit teurer zu erstehen, als drunten in der Stadt und nicht einmal in den Gütern der eigenen Scholle zeichnet sich ein Unterschied ab. Darum ist es unbillig und spricht aller Gerechtigkeit Hohn, wenn Arbeiter, die unter gleichen Bedingungen leben, eine allzu verschiedene Belohnung erfahren. Gewerkschaften und Verbände beginnen für einen Ausgleich zu sorgen — die Differenzen verkleinern sich von Jahr zu Jahr — der sozialen Gerechtigkeit wird hier Genüge getan. Aber in bezug auf die Lehrer und oft auch auf die Geistlichen bestehen Unterschiede, die nicht nur 100 Prozent, sondern sogar 200 und mehr Prozent betragen.

Man möchte schon, aber man kann nicht mehr bezahlen! Wenn Papst Pius XI. in Quadragesimo anno in bezug auf die Arbeitgeber schreibt: **Anders, wenn infolge Lässigkeit, mangels an Initiative und dadurch verschuldeter, technischer oder wirtschaftlicher Rückständigkeit die Rentabilität des Unternehmens leidet; daraus läßt sich keine Berechtigung herleiten, der Belegschaft die Löhne zu drücken** — dann bezieht sich dieser Satz auch auf lässig geleitete Gemeinwesen, auf Korporationen, deren Bürger sich den Steuern entziehen und auf Schulgemein-

den, die sich mit der eigenen schlechten Gesinnung am Lehrer schadlos zu halten versuchen.

Es geht dabei aber nicht bloß um die Sünde gegen soziale Verpflichtungen, sondern um viel, viel mehr. Kann ein Lehrer, der mit seiner Familie am Hungertuche nagt, seinen Schülern noch freudiger Berater sein, kann er vom frohen Christentum predigen, wenn ihn sogar die Verkündiger des Wortes im Stiche lassen, derweil es nicht nur ihre Pflicht ist, gegen kleine Nachlässigkeiten, sondern auch himmelschreiende Sünden aufzutreten? Und dieses Schweigen wird zum Verbrechen, nicht nur am armen Dorfschulmeisterlein, sondern auch an der Jugend, der man die eigne Schulzeit zum Schaden für ein ganzes Leben vergällt. Im Darben aufgewachsene Arbeiter werden zu bösen Predigern sozialer Irrlehren — hungernde Lehrer leider oft auch zu unheimlich wirkenden Verführern. Ihr eigener Glaube an tatkräftiges Christentum erstirbt — und der stille Zweifel durchdringt als böses Gift die Wände des Hauses, in dem sie tätig sind.

Die Frage der Lehrerbesoldung hat, wie die soziale Frage überhaupt, in erster Linie eine moralische Seite. Lassen wir darum zwei Enzykliken sprechen:

Enzyklika: Rerum novarum:

Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit. «Siehe», sagt der Heilige Geist, «der Lohn der Arbeiter, — den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Sabaoth» (Jak. 5. 4). Die Besitzenden dürfen endlich unter keinen Umständen die Arbeiter in ihren Ersparnissen schädigen, sei es durch Gewalt, oder durch Trug oder durch Wucherkünste —

Enzyklika: Rerum novarum:

— — die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung so viel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes ist.

Enzyklika: Quadragesimo anno:

An erster Stelle steht dem Arbeiter ein ausreichender Lohn zu für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt.

Daß dagegen Hausfrauen und Mütter wegen Unzulänglichkeit des väterlichen Arbeitsverdienstes zum Schaden ihres häuslichen Pflichtenkreises und besonders der Kindererziehung, außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachzugehen genötigt sind, ist ein schändlicher Mißbrauch, der, koste es, was es wolle, verschwinden muß. Auf alle Weise ist daher darauf hinzuwirken, daß der Arbeitsverdienst der Familienväter zu angemessener Bestreitung des gemeinsamen häuslichen Aufwandes ausreiche.

Darüber hinaus spielt die soziale Frage aber auch im Eherundschreiben Pius XI. eine wichtige Rolle. Not und Sorge um die kommenden Kinder schaffen manche Versuchung, und Teufelsdienste leistet, wer im Festsetzen von Löhnen den Zusammenhang zwischen ungenügender Belohnung und Einschränkung der Kinderzahlen übersieht.

Enzyklika: Casti Coss. connubii.

Hier ist in erster Linie mit allem Nachdruck darauf zu bestehen, daß, wie bereits unser Vorgänger Leo XIII. mit Recht verlangt hat, in der bürgerlichen Gesellschaft die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Weise geregelt werden, die es allen Familienvätern ermöglicht, das Notwendige zu verdienen und zu erwerben, um sich, Frau und Kinder standesgemäß und den heimatlichen Verhältnissen entsprechend zu ernähren —

Ihm den Lohn zu verweigern oder unbillig herabzudrücken ist schweres Unrecht und wird vom Heiligen Geist unter die schlimmsten Sünden gerechnet. Es ist auch nicht recht, die Löhne so niedrig anzusetzen, daß sie in den jeweiligen Verhältnissen für den Unterhalt einer Familie nicht genügen.

Darum bedauere ich es sehr, daß man beim Festsetzen aller Löhne dem Familiengedanken nicht noch weit mehr Schutz angedeihen läßt. Nur wer selber eine Stube voll Kinder als liebes Geschenk Gottes erhielt, beginnt an der Güte des Segens zu zweifeln, wenn es fast nicht mehr gehen will — wenn man nach Nebenverdiensten Umschau halten muß, und den Kindern nicht jene Bildung ermöglichen kann, die ihren Fähigkeiten entspricht.

Hier sind Kinderzulagen von einigen Franken ein mageres Tröpfchen auf einen glühendheißen Stein. Darum dürfen wir uns nie vom Schlagwort gefangen nehmen lassen: Gleiche Arbeit — gleicher Lohn. Darüber hinaus rufen uns unsere Kinder!

Schade, daß wir unsere Forderungen nicht mit Zahlen zu belegen vermögen, weil wir kinderreichen Familienväter nicht mehr als alles brauchen können. Aber wenn allein die kontingentierten Sachen für eine Person ziemlich genau 800 Fr. beanspruchten, dann wird jeder leicht nachfühlen, wie Schmalhans in Lehrerfamilien Küchenmeister ist, wenn sieben und acht Kleinè zu ernähren sind, und kaum 4000—6000 Franken bezahlt werden wollen.

Vor mir liegt die Berechnung der Kosten der Lebenshaltung für eine Lehrerfamilie mit drei Kindern in halbstädtischen Verhältnissen. Sie bezieht sich aber nur auf die «außergewöhnlichen» Ausgaben.

Gas	200.—
Licht	50.—
Holz und Kohle	350.—
Hauszins	1 200.—
Steuern (nur Einkommenssteuer)	700.—
Vereine — Kollekten	100.—
Zeitungen und Bücher	100.—
Feuerversicherung	20.—
Kleider (1 Herrenkleid 250.—, 1 Frauenkleid 150.—, Kleider für die Kinder und Unterwäsche)	900.—
Schuhe (Neuanschaffungen und Rep.)	300.—
Arzt, Apotheke, Zahnarzt, Krankenkasse	120.—
Wäsche und Seife (inkl. Wäscherin)	200.—
Kaminfeger	10.—
Post	20.—
Rasieren, Baden, Haarschneiden etc.	100.—
Sackgeld, für jeden Tag nur Fr. 1.—, was bei der starken Beanspruchung durch Vereine etc. ein Minimum darstellt	365.—
Tabak	—.—
Reise, Kur, Ausbildung, Kurse	100.—
Vergnügen	50.—
Mobiliarergänzung	100.—
Ersparnis für kranke Tage	—.—
Pensionskasse	300.—
Ausbildung der Kinder	100.—
Familienzuwachs	—.—
Lebensversicherung	—.—
	<hr/>
	5 385.—

Und damit ist noch nichts für die Lebensmittel bezahlt! Immerhin kann hier weit besser eingespart werden, als dort, wo uns die Oeffentlichkeit nach dem äußeren Aufwand einschätzt und beurteilt. Kartoffeln sind ja verhältnismässig billig und werden darum in Lehrerhäusern in Mengen aufgebraucht, die man sonst nirgends kennt!

Im Jahre 1919 errechnete das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg eine Durchschnitts-Ausgabe von Fr. 2.83 für jede der Familie angegliederte Person. Und damals war die Teuerung noch nicht so groß. Eine Bauernfamilie, die vier Kinder hatte, also sechs Köpfe zählte, mußte demnach mit einer Tagesausgabe von Fr. 16.98 rechnen und im Jahre, trotz der bescheidenen Ansprüche dieses Standes Fr. 6,197.70 verausgaben.

Mit diesen Zahlen decken sich jene, die ich in der landwirtschaftlichen Schule Flawil ausfindig machte. Dort mußten im Jahre 1939 für die Verpflegung der Schüler, die weitgehend aus betriebseigenen Nahrungsmitteln erfolgt und zu Produzentenpreisen eingesetzt wird: Fr. 1.72 + Dienstboten-Betreffnis, total ziemlich genau 2 Franken verausgabt werden. Für das Jahr 1945 erhöhte sich der Posten aber nicht um den berühmten Lebenskostenindex von 50 %, sondern auf Fr. 3.63. Daraus ergeben sich **als reine Ernährungskosten** für eine Familie von

2 Personen	Fr. 2,190.—
4 Personen	Fr. 4,380.—
6 Personen	Fr. 6,570.—
8 Personen	Fr. 8,760.—
10 Personen	Fr. 10,950.—

Diese Zahlen geben zu denken; denn in der Familie beanspruchen die Ausgaben für das Essen normalerweise kaum 50 % dessen, was sonst ausgegeben werden muß. Diese Zahlen geben aber auch sonst noch zu denken: sie erschüttern den blinden Glauben in die Zuverlässigkeit der amtlichen Indexzahlen und damit an die Folgerungen der Eidgen. Lohnbegutachtungs-Kommission. Deshalb hatten wir uns trotz Teuerungszulagen den Gürtel derart eng zu schnallen und die Ausgaben so radikal zu beschneiden. Darum schenke ich folgender Behauptung aus dem Jahre 1945 eher Glauben:

	Ende 1946	
	Index der Löhne	Lebenskosten-Index
Schweiz	181	151
Schweden	191	143
Australien	190	123
England	216	135
Kanada	255	119
USA	486	131

Von allen hier angeführten Staaten werden in der Schweiz die niedrigsten Löhne bezahlt, dafür sind aber die Lebenshaltungskosten weitaus die höchsten!

Der Stand des effektiven Lebenskostenindex ist aber nach wissenschaftlicher Schätzung um ungefähr 30 % höher als der offizielle Index von 154 %. Er beträgt genau 187,1 %. Einst konnte man sich mit gehaltreichen, verhältnismässig billigen Naturprodukten ernähren, die jetzt noch die Basis des Indexes bilden, derweil wir uns nun mit weit teureren Ersatzstoffen einzudecken haben. Daher spürt die Landwirtschaft die Teuerung weit weniger als der Arbeiter und Angestellte.

Diese 87 % effektive Lebenskostenerhöhung beginnt immer mehr zu spielen. Wer bei Gewerbetreibenden etwas machen lassen muß, weiß davon ein Liedlein zu singen. Man wünscht sich, und dies wohl mit Recht, den Verhältnissen anzupassen. Selbst in der Landwirtschaft haben sich mit dem letzten Milchpreisaufschlag die Produktpreise ziemlich genau um 80 % erhöht. Kommt es darum von ungefähr, daß die Monatsbarlöhne für Melker um 71 %, jene für Knechte um 83 % und für Gutsmägde gar um 84 % zunahmen? Allerorten wird auf Ausgleich gedrungen; beim Gewerbe und den Bauern auf 80 und mehr Prozent — und bei den Arbeitern? — Hier hat die Konjunkturwelle dem Darbenden eine Waffe in die Hand gegeben: Die Löhne steigen. Zum Beweise eine Statistik aus einem Baugeschäft:

	pro Stunde im Jahre	
	1939	1946
Handlanger	1.05	1.86 bis 2.—
Maurer	1.45	2.35
Gipser	1.70	3.20
Bodenleger	2.24	3.90
Bauführer, im Jahre . . .	4800	8400
Chauffeur, im Jahre . . .	4320	6860

Noch stärker sind die Honorare bei ausgesprochenen Mangelberufen gestiegen. Monatslöhne von 1000 Franken beginnen sich zu häufen und Jahresgehälter von 15,000 Fr. sind bei Prokuristen, also Leuten unserer Bildung, keine Seltenheit. Es spielt das liberale Gesetz des Angebotes und der Nachfrage — nicht nur bei Waren, sondern auch bei jenen Waren, die wir Menschen sind. Und nur darum, und leider kaum aus sittlichen Erwägungen heraus, fängt man endlich an, auch etwas besser an uns zu denken.

Im Kanton Zürich meldeten sich ins Seminar

im Jahre 1938	89 Aspiranten
im Jahre 1940	48 Aspiranten
im Jahre 1942	58 Aspiranten
im Jahre 1944	45 Aspiranten

und dies, obwohl der Kanton zu den gut bezahlenden zählt, setzt er doch mindestens ein Gehalt von 8000 Franken aus! Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden!

Im Kanton St. Gallen rührt man jedes Frühjahr eine besondere Werbetrommel, um Anmeldungen ins Seminar zu erhalten. Ja, man bringt jetzt nicht einmal mehr genügend eigene Lehrer auf und importiert für freiwerdende Lehrstellen Kräfte aus anderen, schlechter bezahlenden Kantonen, läßt sie ohne Prüfung zu und stattet sie gar mit Lehrbewilligungen aus. Wo soll das enden, wenn nicht auf Abhilfe gedrungen wird? Wie wird es unserem Schulwesen ergehen, wenn nicht mehr der Lehrer um die Gemeinde, sondern diese um jenen wirbt — wie gar, wenn der Nachwuchs aussetzt? Anzeichen hiefür sind in Menge vorhanden. Es geht bergab!

Diese Tatsache rüttelt auf. Wenn es noch Behördemitglieder hatte, die für die Notlage der Lehrer kein Verständnis aufzubringen vermochten, so wird es doch keinen verantwortungsbewußten Amtsmann geben, der der kommenden Entwicklung nicht Einhalt zu bieten wünschte und mit Schrecken daran denkt, was geschieht, wenn man Schulen schließen muß. Es ziehen die Lehrer von den Tälern ins Flachland hinunter — von den kargen Fleischtöpfen zugeknöpfter Gemeinden zu den volleren weitblickenderer Bürger.

Darum müssen unsere Leute erwachen, viele bei uns, aber noch mehr in Unterwalden, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Uri und sogar Schwyz. Was hier das Volk vor einigen Wochen in anerkennenswerter Weise beschlossen, wird dem kommenden Verhängnis keinen Einhalt zu bieten vermögen. Die Unterschiede sind auch gar zu kraß und werden noch drückender empfunden, weil die Milch, Brot, und alles Lebensnotwendige weder in Oberiberg noch in Rotenturm fühlbar billiger sind, als drunten in Genf oder drüben in Basel.

Darum habe ich meiner Arbeit absichtlich eindringliche und bindende Zitate aus päpstlichen Rundschreiben vorangestellt. Darin wird mit selten klarer Formulierung die Forderung auf einen menschenwürdigen Lohn umschrieben. Müssen wir uns nicht schämen, daß es trotzdem ausgerechnet katholische Orte sind, die himmelschreiend sündigen! Wie werden dort die Lehrer den Briefträger oder Posthalter beneiden, die ganz anders dastehen! In diesem Zusammenhange dürfte auf diese Gehälter des Bundespersonals hingewiesen werden, um den aufsteigenden Groll in jenen Lehrerkreisen eher zu begreifen.

Besoldungen

Zivilstand: verheiratet, 3 Kinder, Ortszonen A, B⁰ und B¹

Kategorie	Besold.-Kl.		Minimum			Maximum		
			Zone A	Zone B ⁰	Zone B ¹	Zone A	Zone B ⁰	Zone B ¹
Post-Gehilfe II. Kl.	25.	Besoldg.	2,896	2,996	2,996	3,888	4,008	4,008
		TZ	1,600	1,600	1,600	1,703	1,721	1,721
		Kind.-Z.	570	570	570	570	570	570
		Ortszul.			120			120
			5,066	5,166	5,286	6,161	6,299	6,419
Briefbote I. Kl.	23.	Besoldg.	3,080	3,180	3,180	4,440	4,560	4,560
		TZ	1,600	1,600	1,600	1,786	1,804	1,804
		KZ	570	570	570	570	570	570
		OZ			120			120
			5,250	5,350	5,470	6,796	6,934	7,054
Paketbote I. Kl.	22.	Besoldg.	3,172	3,272	3,272	4,716	4,836	4,836
		TZ	1,600	1,611	1,611	1,827	1,845	1,845
		KZ	570	570	570	570	570	570
		OZ			120			120
			5,342	5,453	5,573	7,113	7,251	7,371
Betriebsbeamter (früher Postkommis genannt)	17.	Besoldg.	3,632	3,732	3,732	6,280	6,400	6,400
		TZ	1,665	1,680	1,680	2,062	2,080	2,080
		KZ	570	570	570	570	570	570
		OZ			120			120
			5,867	5,982	6,102	8,912	9,050	9,170
Postverwalter VI. Kl.	12.	Besoldg.	4,460	4,560	4,560	7,752	7,872	7,872
		TZ	1,789	1,804	1,804	2,283	2,301	2,301
		KZ	570	570	570	570	570	570
		OZ			120			120
			6,819	6,934	7,054	10,605	10,743	10,863

Bemerkungen: TZ = Teuerungszulage, KZ = Kinderzulage, OZ = Ortszulage.

Gehilfe II. Kl. zur Besorgung der einfachsten Arbeiten (Briefkasten leeren).

Postverwalter VI: Mittlere Aemter (Uznach, Flawil, Appenzell, Wattwil, Lichtensteig, Näfels etc.).

Zone A = Orte unter dem Landesmittel hinsichtlich Lebenskosten, Mietpreisen, Steuern (Gossau, Uzwil, Brunnen etc.).

Zone B⁰ = Orte mit Landesmittel (Wil, St. G., Wädenswil, Rorschach, Rombach, Herisau etc.).

Zone B¹ = Orte über dem Landesmittel, 1. Ortszulagenstufe (Aarau, Luzern, Basel, St. Gallen etc.).

Zone B² = Orte über Landesmittel, 2. Ortszulagenstufe (Zollikon, Altstetten [Zch.], Genf etc.).

Zone B³ = Orte über Landesmittel, 3. Ortszulagenstufe (Albisrieden, Höngg, Zuoz, Zürich etc.).

Zone B⁴ = Orte über Landesmittel, 4. Ortszulagenstufe (Davos, Arosa, Bern, Samaden etc.).

Ortszulage:	Ledige:	Verheiratete:
1. Stufe	90	120
2. Stufe	180	240

Ortszulage:	Ledige:	Verheiratete:
3. Stufe	270	360
4. Stufe	360	480

Nirgends wurde nach so eingehenden Studien eine Lohnskala aufgebaut, wie beim Bundespersonal, und keine scheint mir so gerecht und richtunggebend, wie sie. In dieser Beziehung ist unser liberaler Staat päpstlicher als — — — ! Diese Feststellung weist auch auf große, politische Gefahren hin. Parteien, die in ihren Programmen schöne Worte führen, aber, wenn es etwas kostet, nicht darnach handeln, und dies sogar nicht einmal tun, wenn Gesetze der Moral verletzt werden, graben sich selber das Grab. Man jammere nicht über den Einbruch der Sozialdemokraten ins stille Dorf, sondern handle!

Lehrergehalte in verschiedenen Gemeinden

Stand 1945

(teilweise durch neue Beschlüsse weit überholt)

Besoldungen		Primarlehrer	
Kanton, Gemeinde (Einwohnerzahl)	Max. Gehalt	Teuerungszulage verheiratet, 2 Kinder	TOTAL
Aargau			
Aarburg (2000)	6870.—	2116.—	8986.—
Brugg (5200)	7400.—	2188.—	9588.—
Buchs (3000)	6400.—	2068.—	8468.—
Rheinfelden (4500)	7000.—	2140.—	9140.—
Lenzburg (4500)	7100.—	2152.—	9252.—
Turgi (2000)	6600.—	2052.—	8652.—
		Dazu Herbstzulage 1945:	250.—
Zürich			
Brüttsellen	7000.—	1764.—	8764.—
Dübendorf (5100)	7400.—	2454.—	8854.—
		bes. Gem.-Teuerungszulage	
Horgen (8900)	8200.—	1764.—	9964.—
Wallisellen (4100)	8100.—	1764.—	9864.—
Solothurn			
Riedholz (800)	7500.—	1040.—	8540.—
Luterbach (2000)	7450.—	1410.—	8860.—
Bolken (250)	7150.—	1000.—	8150.—
Schönenwerd (3500)	8584.—	1360.—	9944.—
Balsthal (4500)	7860.—	1410.—	9270.—
		Gemeinde-Herbstzulage +	200.—
Luzern			
Vitznau (956)	6540.—	1600.—	8140.—
Emmen (1000)	7500.—	1600.—	9300.—
		Herbstzulage 1945 inbegriffen	
Schaffhausen			
Neuhausen (5600)	7600.—	1680.—	9280.—
Thayngen (2300)	7000.—	1650.—	8650.—
Stein a. Rhein (2100)	7400.—	1690.—	9090.—
Schaffhausen (22,000)	9200.—	1760.—	10,960.—
		Dazu Herbstzulage 1945	150.—
Baselland			
Lausen (1300)	7700.—	1518.—	9218.—
Liedertswil (200)	7400.—	1518.—	8918.—
Sissach (3000)	7700.—	1518.—	9218.—
Liestal (7200)	8300.—	1518.—	9818.—

Lehrergehalte in verschiedenen Kantonen (Neuester Stand):

Kanton Glarus (Primarlehrer verheiratet):	
Grundbesoldung	Fr. 5000.—
Alterszulage	Fr. 1800.—
Teuerungszulage 12 %	Fr. 1040.—
Familienzulage	Fr. 240.—

Erreichbares Minimum Fr. 8040.—

1946 von der Landsgemeinde beschlossen.

Kanton Thurgau:	
Grundbesoldung	Fr. 4200.—
Familienzulage	Fr. 200.—
Dienstzulage	Fr. 1500.—
Freie Wohnung 18 a Pflanzland	Fr. 1500.—

Minimum Fr. 7400.—

Dazu Teuerungszulagen nach Beschluß des Großen Rates.

Kanton Bern:	
Grundbesoldung	Fr. 4500.—
Alterszulage	Fr. 1500.—
Dazu Naturalien min.	Fr. 1000.—
Teuerungszulagen durch den Staat	Fr. 1890.—

Minimum Fr. 8890.—

Kanton Aargau (Vorschlag):	
Grundlohn	Fr. 6000.—
Dienstalterszulagen	Fr. 2000.—
Für Lehrer an Gesamtschulen	Fr. 500.—

Minimum Fr. 8000.—
resp. Fr. 8500.—

Kanton Baselland (Annahme: 3 Kinder):	
Grundlohn	Fr. 3800.—
Alterszulage	Fr. 2100.—
T. Z. Grundzulage 25 %	Fr. 1475.—
Haushaltungszulage	Fr. 900.—
Kinderzulage (3 × 180.—)	Fr. 540.—

Minimum Fr. 8815.—

Dazu Kompetenzen von 1000—2000 Franken und 225.— Fr. Herbstzulage.

Kanton St. Gallen (Vorschlag des Großen Rates; von diesem mit 155 gegen 0 Stimmen angenommen):

Grundgehalt	Fr. 6000.—
Dienstalterszulage	Fr. 1800.—

Minimum Fr. 7800.—

Vom 3. Kinde an Fr. 180.— Zulage.

Hiezu freie Wohnung oder entsprechende Entschädigung.

Beispiele wecken selbst bei verstockten Sündern das soziale Schamgefühl und reißen hin! Johann Schöbi.

Vergleichstabelle der Besoldungen (Monatslohn) in einigen Kantonen für Primarlehrer mit drei Kindern

	Ohne Teuerungszulage	Mit
Uri, bisher	418	—
Vorschlag	—	649
Appenzell I. Rh., bisher	400	—
Vorlage	547	650
Schwyz, neues Gesetz	547	660
		Lachen
Luzern, bisher	554	662
Bern, bisher	—	695
		Berggegend
Baselland, neu	616	785
Glarus, neu	566	796
Solothurn, neu	625	834
		Dazu Ortszulagen
St. Gallen, bisher	591	750
Vorlage	—	836
Thurgau	640	
		Dazu Ortszulagen

Unsere katholischen Bergkantone bleiben auch nach den neuen Vorschlägen bescheiden! -bn-

Jahresausgaben einer 5köpfigen Familie (Vater, Mutter, drei Kinder)

(Genauer Auszug aus dem Haushaltbuch einer einfach lebenden Lehrerfamilie der Urschweiz.)

420.— Fr. Milch
250.— » Brot und Backwaren

- 670.— Fr. Uebertrag
- 780.— » Fleisch und Fleischwaren
- 200.— » Obst
- 1640.— » Uebrigte Nahrungsmittel
- 180.— » Steuern
- 180.— » Krankenkasse
- 30.— » Unfallversicherung
- 230.— » Lebensversicherung (5000.—, 1000.—, 1000.—, 1000.—)
- 132.— » Lohnausgleich
- 50.— » Bücher und Fachzeitschriften
- 24.— » Tageszeitung
- 60.— » «Woche im Bild», Lokalzeitung, Missionshefte
- 30.— » Musikalien
- 150.— » Haushaltartikel, Geschirr und Putzmittel
- 280.— » Schuhe und Schuhreparaturen
- 700.— » Kleider und Wäsche
- 250.— » Bahn, Post, Telefon, Radio
- 250.— » Reisen, Ferien, Vergnügen
- 200.— » Geschenke (Weihnachten, Namenstag, Muttertag)
- 120.— » Zahnarzt und Arzt
- 50.— » Gesundheitspflege, Haarpflege (12 Monate, 3 Kinder, Mutter, Vater!)

6206.— Fr. Uebertrag

Fest im Schulzimmer

Das sei beileibe kein Beitrag zur Verbreitung des berüchtigten Festseuche-Bazillus — im Gegenteil! Sechs Jahre der Einschränkung haben ihm so wenig anhaben können, dass er jetzt nur um so virulenter auftritt. Woran liegt das wohl? Ich glaube, dies Fieber nach den lauten Festen, die an Beutel, Gesundheit und Moral zehren, tritt nur dort auf, wo der Sinn für die bescheidenen Feste der Familie verlorengegangen ist. Diesen Sinn wieder mehr u. mehr zu wecken und zu erhalten, wird gottlob von verschiedener Seite ernsthaft angestrebt. Auch die Schule darf sich dieser Aufgabe an der

- 6206.— Fr. Uebertrag
 - 180.— » Kochstrom mit Boiler
 - 220.— » Pensionskasse
 - 200.— » Licht und Heizung
 - 150.— » Diverses: Vereinsbeiträge, Liebesgaben etc.
-
- 6956.— Fr. Total
 - 950.— » Hauszins

7906.— Fr. Bedarf ohne Sparrückstellungen bei niedern Ansätzen!

Uri schlägt jedoch nur Fr. 7781.— vor; Schwyz Fr. 6580.— (einige Gemeinden gehen wenigstens bis auf Fr. 7940.—); Appenzell I. Rh. Fr. 7785.—. -rn-

IM ADVÄNT * * * *

*Christchindli! I eus alle brännt
hell wiene Cherze im Advänt
e grossi Freud ufs Wiehnachtsfäscht,
will Du jo Dy Geburtstag häscht.
Mir träged Dir die Freud entgäge
als Liechtli uf de tunkle Wäge.
Chumm bald und bring für alli Lüt
vil Gnad und Wiehnachtsfride mit.*

Volkskultur nicht entziehen. Wie arm sind Kinder, die von ihren Eltern jeden zweiten Sonntag zu irgend einem lärmenden Festrummel mitgenommen werden, dafür keine Ahnung haben von den kleinen, feinen Festen der Stube — und der Schulstube —, die so wenig kosten und doch so viel Freude bringen!

Man muss diese Festchen gar nicht an den Haaren herbeiziehen — denn allzuviel wäre auch da ungesund —, man muss sie nur feiern, wie sie fallen. Wenn die Schulgemeinschaft eine Art grosser Familie geworden ist, dürfen die verschiedenen Festtage, wie sie das